

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 2 (1912)

Heft: 16

Artikel: Naturschutz und der schweizerische Nationalpark

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-635406>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Naturschutz und der schweizerische Nationalpark.

Kürzlich war in den Tagesblättern die Nachricht zu lesen, daß der Regierungsrat des Kantons Bern eine Verordnung erlassen habe, kraft dieser alle jene Vorkommenisse in der Natur, welche in irgend einer Weise, sei es durch ihre Schönheit, sei es durch ihren wissenschaftlichen Wert Bedeutung haben, in den Schutz des Staates gestellt werden können. Damit hat auch Bern sich in die Reihe der Kantone gestellt, die durch Gesetzesbestimmungen klargelegt haben, daß ihnen nicht gleichgültig ist, wie mit den Geschenken der Natur, die im Gebirge, im Walde und auf dem Felde liegen oder stehen, umgegangen wird. Das erste Objekt, dem diese Verordnung zugute kommt und das von nun an den Schutz des Staates genießen wird, sind die Dürsrüttitannen im gleichnamigen Walde, der nordwestlich von Langnau gelegen ist und den Kamm des Höhenzuges krönt, welcher dem rechten Ufer des Ober-Frittenbachs entlang führt. In der Presse ist wiederholt auf die Dürsrüttitannen aufmerksam gemacht worden, ganz besonders aber nach dem Ableben des Besitzers des Waldes, Hrn. alt Großerat Andreas Arm (siehe Bild in Nr. 36 der „Berner Woche“ vom 23. September 1911), von dem man wußte, daß er seine

schützende Hand über den Tannen und dem Walde hatte und daß es nur ihm zu verdanken war, wenn die Riesentannenleiber nicht gefällt und zu Brettern verfagt wurden. Nun sie das Gesetz zu schützen vermag, sind wir der Sorge um sie vorläufig enthoben. Sie bilden nun eine selbständige Gruppe zu den schweizerischen Reservationen, von denen bereits eine Anzahl existieren und die sich im Laufe der Zeit immer vermehren werden. Das Entgegenkommen der Redaktion der „Schweizerischen Zeitschrift für das Forstwesen“ setzt uns in die Lage, das Standstück der größten Tanne aus dem Dürsrüttiwald unsern Lesern zu zeigen. Es ist eine Weißtanne von ganz ungewöhnlicher Schönheit, Höhe und Stärke. Um sich an einen schwachen Maßstab zur Schätzung der gewaltigen Dimensionen dieser Tanne halten zu können, vergleiche man die Länge der Gestalt des neben dem Baume stehenden Besitzers, Hrn. alt Großerat A. Arm sel., mit der Stockbreite des Baumes. Nach den Angaben des Hrn. Oberförster Zürcher in Sumiswald, in der vorerwähnten Zeitschrift aus dem Jahre 1907, besitzt die Tanne eine Gesamthöhe von 55 Metern, wovon 28 auf das astlose Standstück und 27 auf die Krone entfallen. Ihr mittlerer Stockdurchmesser beträgt 144 cm. Mit ihrem Kubikinhalt von rund 40 Festmeter und ihrem tadellosen Wuchs dürfte die große Dürsrüttitanne nach Ansicht vieler gereifter Forstleute, in der Schweiz und vielleicht darüber hinaus ihresgleichen nicht finden. Das Alter, d. h. der Zeitaufwand, der für diese Wachstumsleistung erforderlich war, muß auf mindestens 300 Jahre angenommen werden. Die zweitgrößte Weißtanne im Dürsrüttiwald hat eine Höhe von 51 Meter und einen Durchmesser von von 140 cm. Eine Aufnahme des gesamten Waldbestandes hatte als Ergebnis 574 Weißtannen, 34 Rottannen und 7 Buchen niedergelegt.

Die Tatsache, daß dieser prächtige Waldbestand als ein Naturdenkmal unseres Kantons nunmehr in den Schutz des Gesetzes gestellt wurde, hat nicht nur die Naturschwärmer, sondern sicherlich auch alle diejenigen mit Freude erfüllt, in deren Herzen die Liebe zur Heimat und ihrer natürlichen Eigenart einen Platz hat. Und uns hat sie Veranlassung gegeben, einen Blick nach dem südöstlichen Teil des Kantons Graubünden zu werfen, wo seit dem 1. Januar 1910 der eigentliche schweizerische Nationalpark besteht.

Der Begriff Naturdenkmal umgrenzt nicht nur schöne Bäume oder Pflanzen und Tierarten, sondern auch interessante Höhlen- und Felsbildungen, ganze Landschaften von eigenartigem Gepräge und besonderem Charakter. Man sollte nun meinen, daß die Erhaltung von derartigen Dingen in der Natur etwas Selbstverständliches wäre. Dem ist aber nicht so, denn die Forschung hat gezeigt, daß der Mensch niemals unerbittlicher, rücksichtsloser und grausamer mit den Naturgeschenken gehaft hat, als in den letzten 100 Jahren. Vieles mußte freilich den immer weiter zur Höhe sich entwickelnden wirtschaftlichen Verhältnissen zum Opfer fallen. Das war nicht zu vermeiden und was dahin ist, bleibt verloren. Man denke nur an die Stromschnellen bei Laufenburg am Rhein, die dem dortigen Kraftwerk rettungslos verfielen und schon wurde in neuerer Zeit dem Rheinfall bei Schaffhausen ein ähnliches Schicksal prophezeit. Viel ärger, wenn auch weniger sichtbar zu Tage tretend, geht es der Tier- und Pflanzenwelt unseres Landes. Abge-

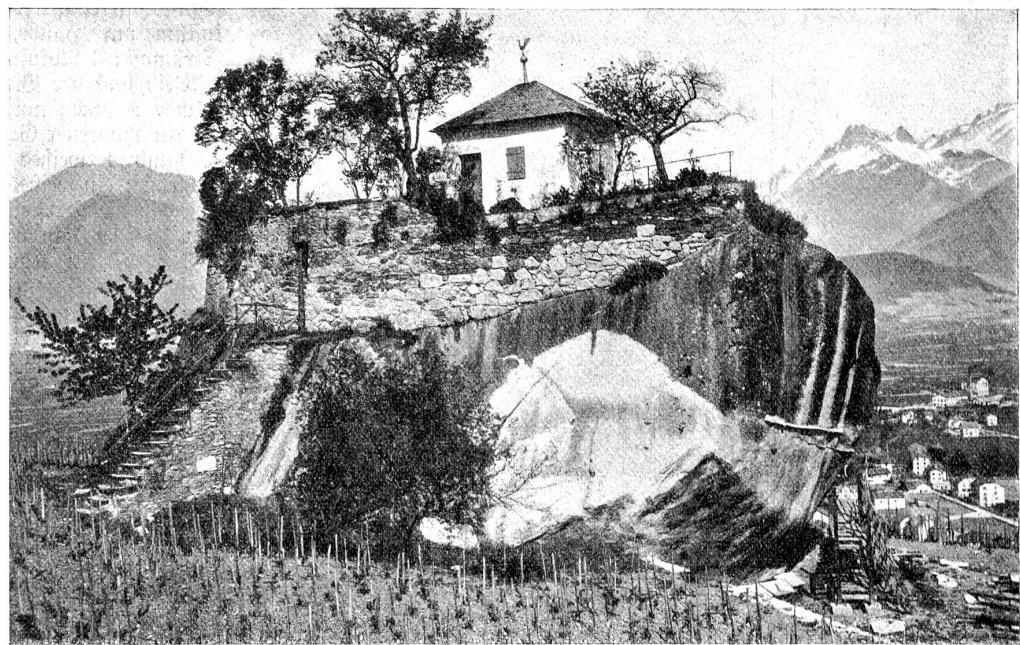


Die grosse Tanne auf Dürsrütti bei Langnau.
Aus „Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen“.

Phot. Jägg, Langnau

schen von den der Mode-
heit unserer Damen ge-
opferten Vögeln, haben
diese auch den veränderten
Lebensbedingungen der
Menschen weichen müssen.
Die Vernichtung der Feld-
hecken, das Entfernen des
Unterholzes im Walde, das
Ausmerzen der alten, hoh-
len Bäume, das Regulieren
der Bäche und Flüsse be-
raubt die Vögel ihrer ge-
wohnnten Brutstätten und
verdrängt sie dadurch im-
mer mehr aus unsern Lan-
den. Und die Flora! Nur
ein Beispiel wollen wir
hier geben. Letztes Jahr
nahm sich ein Mitglied des
schweizerischen Alpenklubs
die Mühe, die vom Glärnisch
heimkehrenden Sonntags-
touristen nach ihrer Edel-
weißausbeute zu fragen. Er
begegnete an zwei Tagen
51 Touristen, welche zu-
sammen nicht weniger als

11,730 Stück Edelweiß zu Tal trugen. Von diesen 51 „Edelweißmärdern“ erklärten 14, mehr als 400 Stück im
Rucksack zu haben. Wie gesagt, das ist nur ein Beispiel von
vielen; wenn aber auch nur das hier gesagte in Erwägung
gezogen wird, muß zugegeben werden, daß es an der Zeit
und eine Pflicht der heutigen Generation ist, ihr mögliches
für die Erhaltung der Denkmäler der belebten wie der un-
belebten Natur zu tun. In der Schweiz segte die Natur-
schutzbefreiung bereits im Jahre 1863 ein, indem das Augen-
merk auf die Erhaltung der erratischen Blöcke, Flugsteine oder
Findlinge gerichtet wurde, von denen bereits viele, als all-
gemeines Gut betrachtet, zu Bauten, Pflaster- oder Markt-
steinen geschlagen worden waren. Erst kürzlich sollte das
berühmte Wahrzeichen von Monthey im untern Wallis, der
„Pierre des Marmettes“ (siehe Abbildung), den Steinmechanen
unter den Hammer geraten. Und nur dem energischen Zu-



„Pierre des Marmettes“ bei Monthey, Unterwallis.*)

sammenwirken von Freunden der Wissenschaft und der Natur-
schönheiten ist es zu verdanken, daß dieser riesige Zeuge der
Gletscherzeit, der 1824 m³ misst, vor der Zerstörung gerettet
werden konnte. Es mußten hierzu mehr als 30,000 Franken
aufgebracht werden. In ähnlicher Weise sind bereits früher
von Vereinen und Gesellschaften eine große Zahl von erra-
tischen Blöcken in dauernde Obhut genommen worden. Auch
haben eine Anzahl Kantone seither die erratischen Blöcke
sowohl, als die Alpenpflanzen und die Tiere der Flusstäufe
unter den Schutz ihrer Gesetze und Verordnungen gestellt.
So Neuenburg, Waadt, Genf, Solothurn ist gar so weit
gegangen, verschiedene interessante Arten der Juraflora in
ihren Bann zu nehmen und den Abschluß sämtlichen Wasser-
geflügels auf der Aare bei Solothurn zu verbieten. Gleich-
zeitig hat der genannte Kanton drei Alareinseln unterhalb
Olten als Schonreviere für die gesamte Vogelwelt erklärt.

(Schluß folgt.)

* Aus „Heimatschutz, Naturschutz und Volkskunde“. Verlag Frobenius A.-G. Basel.

Soziale Probleme der Bühnenkünstler.

Über die sozialen Verhältnisse, in denen unsere Bühnen-
künstler leben, herrschen zurzeit im Großteil des Volkes noch
sehr vage Vorstellungen. Die Naiven glauben sie auch im
bürgerlichen Leben von Glanz und Schimmer umgeben und
empfinden den Gedanken schmerhaft und illusionszerstörend,
daß diese Leute auch essen und logieren und sich Kleider kaufen
müssen mit Geld wie wir andern Menschen. Die Einge-
weihteren sodann, d. h. die, die irgendwie „hinter die Couissen“
zu blicken Gelegenheit hatten oder auch nur von Frau Fama
ihr Wissen beziehen, lassen sich nur zu leicht zu Vorurteilen
gegen den ganzen Stand hinführen durch Tatsachen wie die,
daß eine große Zahl der Theaterleute schlecht besoldet ist,
und daß viele Künstlerinnen einen nicht gerade rühmlichen
Nebenerwerb treiben.

Weder die eine noch die andere Beurteilung ist gerecht
und dem Stande förderlich. Allmählich beginnen die Künstler
selbst einzusehen, daß ihnen der Nimbus der Weisenlosigkeit,
deßen sie sich beim naiven Verehrer erfreuen, ebensowenig
weiter hilft in ihrem Streben nach verbesserten Lebensbe-
dingungen wie jener romantische und rätselvolle Zustand der

Bohème, an dem nur Lebemänner Interesse haben können.
Sie fangen an, aus ihrer Reserve und Verschwiegenheit her-
auszutreten und die Öffentlichkeit mit den vitalen Problemen
ihres Standes vertraut zu machen. Sie tun recht daran.
Ganz sicher werden sie sich auf diesem Wege die Sympathien
gewinnen, die ihnen als Menschen unter Menschen nötig sind,
um zu ihrem Ziele zu gelangen.

Kein Beruf leidet so stark unter der allgemeinen sozialen
Not wie der Bühnenberuf. Diese Tatsache zeitigt zeitweise
einen Zustand, den man schon allgemein mit dem Ausdruck
„Theaterelend“ bezeichnet hat. Das kommt so: Die meisten
Theaterunternehmungen sind heute noch Privatgeschäfte und
stehen als solche unter denselben Existenzbedingungen wie alle
andern kommerziellen Unternehmungen: Ihr Ziel ist Gewinn
und ihre Arbeitsmethode die bestmögliche Ausnützung der
Kräfte, die in ihrem Dienste stehen; die Entlohnung dieser
Kräfte richtet sich nach dem Angebot.

Nun besteht beim Theater zur Zeit ein so gewaltiger
Zudrang, daß die Sanierung der Lebensbedingungen im
Theaterstande sich nur äußerst mühsam und langsam voll-